

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

23. Mai 2018

GZ. BMEIA-AT.6.12.80/0006-VI.7/2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2018 unter der Zl. 578/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorkehrungen zur abhörsicheren Kommunikation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

In meinem Wirkungsbereich werden selbstverständlich organisatorische Vorkehrungen getroffen als auch den aktuellen technischen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen gesetzt, um die hauseigenen Kommunikationskanäle bestmöglich zu sichern.

Ich ersuche jedoch um Verständnis, dass ich zu sicherheitsrelevanten Vorkehrungen und Details im Bereich der Kommunikation unter Verweis auf Art. 20 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes keine Auskunft geben kann.

Dr. Karin Kneissl

